

Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger.

Nr. / PZ*
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN
zu den Nachweiserklärungen

Ersterstellung

Änderung/Ergänzung

Weitere Angaben

Anzugeben sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

Abfallbeschreibung AVV 160210:

Bei den Geräten, die unter AVV 160210* fallen, handelt es sich z.B. um:

- Schaltanlagen
- Blindstrom-Kompensationsanlagen

Je nach Art der Kondensatoren und/oder Öle handelt es sich um Stoffe, deren PCB-Gehalt max. 10 mg/kg nach DIN (< 50 mg/kg nach LAGA) beträgt.

*) Prüfziffer